



PRÄVENTION AUF
DEN PUNKT
GEMEINSAM FÜR GESUNDHEIT

GESUNDHEIT IM BETRIEB
STARKE PARTNER FÜR GESUNDE ARBEIT



GESUNDHEIT IM BETRIEB

STARKE PARTNER FÜR GESUNDE ARBEIT
WER MACHT WAS?

BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT

Betriebliche Gesundheits- förderung (BGF)

für Arbeitgeber*innen und
Beschäftigte freiwillig

Gesetzlicher Arbeits- und Gesundheitsschutz

Pflichtleistungen für
Arbeitgeber*innen

Betriebliches Eingliede- rungsmanagement (BEM)

Pflichtleistungen für
Arbeitgeber*innen

Medizinische Leistungen zur Prävention

durch die gesetzliche
Rentenversicherung

Es ist Aufgabe des betrieblichen Gesundheitsmanagements, die einzelnen Säulen sinnvoll miteinander zu verknüpfen.

VOR WORT

Liebe Leserinnen und Leser,

gesunde Beschäftigte sind die Basis für einen leistungsstarken und wettbewerbsfähigen Betrieb. Im Hinblick auf die demografischen Entwicklungen, den Mangel an Fachkräften, die Veränderungen in der Arbeitswelt, die Digitalisierung oder die Folgen der Corona-Pandemie kommt der Gesundheit von Beschäftigten in Zukunft eine immer wichtigere Rolle zu.

Um für gesunde Arbeitsbedingungen zu sorgen, sind personelle, fachliche, zeitliche und finanzielle Ressourcen nötig. Diese sind vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen knapp bemessen. Damit Sicherheit, Teilhabe und Gesundheitsförderung gelingen, können die Betriebe von kompetenten Partnern Unterstützung erhalten, die sich in „P. SACHSEN“ zusammengeschlossen haben. So arbeiten in Sachsen im Rahmen des Präventionsgesetzes die gesetzliche Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung, das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, die Industrie- und Handelskammern, die Bundesagentur für Arbeit und Vertretungen der Arbeitsmedizin zusammen in einer Arbeitsgruppe.

Sie bieten den Unternehmen eine Vielzahl an Beratungs- und Unterstützungsangeboten für gesunde Arbeitsbedingungen.

Die Broschüre informiert über die einzelnen Institutionen, ihr Leistungsspektrum und die jeweiligen Ansprechpartner*innen und bietet die Basis für eine gute Zusammenarbeit aller.

Im Namen aller Beteiligten freue ich mich, wenn Sie mit Hilfe der Broschüre hoffentlich schnell die gewünschten Informationen und die richtige Ansprechperson finden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'SH' with a dot at the end.

Silke Heinke | Vorsitzende des Steuerungsgremiums
P. SACHSEN

INHALT

BGF – Koordinierungsstelle Sachsen	09	Gesetzliche Unfallversicherung	33	Industrie- und Handelskammern	65
Aufbau & Struktur	10	Aufbau & Struktur	34	Aufbau & Struktur	66
Handlungsfelder	12	Handlungsfelder	36	Handlungsfelder	67
Leistungen	17	Leistungen	38	Leistungen	69
Kontakt	20	Kontakt	44	Kontakt	72
Deutsche Rentenversicherung	21	Gesetzliche Krankenversicherung	45	Bundesagentur für Arbeit	73
Aufbau & Struktur	22	Aufbau & Struktur	46	Aufbau & Struktur	74
Handlungsfelder	24	Handlungsfelder	48	Handlungsfelder	75
Leistungen	25	Leistungen	53	Leistungen	76
Kontakt	32	Kontakt	56	Kontakt	80
		Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e.V.	57	Integrationsamt & Dienstleistungsnetzwerk Support	81
		Aufbau & Struktur	58	Aufbau & Struktur	82
		Handlungsfelder	60	Handlungsfelder	84
		Leistungen	61	Leistungen	85
		Kontakt	64	Kontakt	88

Staatliche Arbeitsschutzbehörden in Sachsen	89
Aufbau & Struktur	90
Handlungsfelder	91
Leistungen	91
Kontakt	92
Steuerliche Gegebenheiten	93
1 Zertifizierungspflichtige Präventionskurse:	94
2 Weitere Gesundheitsmaßnahmen:	95
Impressum	96

BGF-KOORDINIERUNGSSTELLE SACHSEN

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG

GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG

VERBAND DEUTSCHER BETRIEBS- UND WERKSÄRZTE E. V.

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

INTEGRATIONSAMT & DIENSTLEISTUNGSNETZWERK SUPPORT

STAATLICHE ARBEITSSCHUTZBEHÖRDEN IN SACHSEN

STEUERLICHE GEGEBENHEITEN



Foto: Adobe Stock/Sevanti Mour



BGF
Koordinierungsstelle
SACHSEN

BGF-KOORDINIERUNGS-
STELLE SACHSEN

BGF-KOORDINIERUNGSSTELLE SACHSEN



AUFBAU & STRUKTUR

Um die Gesundheit am Arbeitsplatz zu fördern, hat der Gesetzgeber den gesetzlichen Krankenkassen die Möglichkeit gegeben, Unternehmen bei der betrieblichen Gesundheitsförderung zu beraten und zu unterstützen (§ 20b Abs. 3 SGB V).

Um für die Betriebe die Kontaktaufnahme und Beratung zu vereinfachen, haben die Krankenkassen hierfür in einer gemeinsamen Initiative die BGF-Koordinierungsstelle geschaffen. Sie bündelt alle gesetzlichen Kassenarten in einem Angebot und sucht die für den Betrieb passende Krankenkasse. Des Weiteren unterstützt sie bei der überbetrieblichen Vernetzung.

Neben der kostenfreien Erstberatung durch die Expert*innen der Krankenkassen können Unternehmen sich bei der Umsetzung von Konzepten und Programmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung unterstützen lassen – den Umfang bestimmt jede Krankenkasse selbst.

Voraussetzung ist die Übereinstimmung der Maßnahmen mit den Qualitätskriterien des Leitfadens Prävention.

**BGF
Koordinierungsstelle**

*Bündelung aller
gesetzlichen Krankenkassen*

**Betriebskranken-
kassen**

**Allgemeine
Ortskrankenkassen**

Ersatzkassen

**Innungskranken-
kassen**

KNAPPSCHAFT

**Landwirtschaftliche
Krankenkasse**

*Leistungen der
ausgewählten Krankenkasse*

**kostenfreie Erstbera-
tung durch Expert*innen
der Krankenkassen**

**Unterstützung bei der
Umsetzung von Konzepten
und Programmen**



HANDLUNGSFELDER

Ein Unternehmen ist sich nicht sicher, ob es mehr für die Gesundheit in seinem Betrieb tun soll, wie das Ganze angegangen werden kann und was dazu benötigt wird? Antworten darauf gibt es hier:

kostenlose und wettbewerbsneutrale Erstberatung

zeigt Möglichkeiten einer betrieblichen Gesundheitsförderung, zu erwartenden **Nutzen** und welche **Unterstützung** es gibt

Zwei Wege der Beratung

www.bgf-koordinierungsstelle.de/sachsen

01

Beratung durch Expert*innen der Krankenkasse

Ausfüllen des Kontaktformulars und Rückmeldung durch eine Krankenkasse nach 2 Werktagen

02

Beratung bei einer Wunschkrankenkasse

Auswahl einer Wunschkrankenkasse aus der Liste und Rückmeldung nach 2 Werktagen

DAS BERATUNGSGESPRÄCH MIT DER BGF-KOORDINIERUNGSSTELLE



**telefonisch oder direkt vor Ort,
individuell, in allen Branchen sowie nach festgelegten
Standards für:**

- Kleinst- oder Kleinbetriebe
- mittelständische Unternehmen
- Konzerne



Umfang der Beratung

- Erläuterung des BGF-Prozesses
- Beantwortung offener Fragen
- Hinweis auf mögliche Hindernisse und Stolpersteine
- Erarbeiten einer passgenauen Lösung gemeinsam mit dem Betrieb
- Dokumentation des Besprochenen



HANDLUNGSFELDER

DIE BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG AUF EINEN BLICK



Klärung der **Ausgangssituation und Ziele**



Information zur Umsetzung einer nachhaltigen betrieblichen Gesundheitsförderung



Beratung zu Unterstützungsmöglichkeiten durch gesetzliche Krankenkassen und andere Partner*innen



Handlungsempfehlung zum weiteren Vorgehen



Hilfe bei der Suche nach einer Krankenkasse oder anderen Partnern, die das Unternehmen bei der konkreten Umsetzung unterstützen

BGF-Koordinierungsstelle als Lotse
in Zusammenarbeit mit

- Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung
- der Deutschen Rentenversicherung
- der Landesbehörde für Arbeitsschutz
- weiteren regionalen Partnern

Kooperation in einer Arbeitsgruppe

- **Bekanntmachung** von Angeboten
- **Vernetzte und koordinierte Umsetzung** von Angeboten
- **Gemeinsamer Aufbau** gesundheitsförderlicher Strukturen und Prozesse
- **Unterstützung jedes Einzelnen** auf seinem Weg, sich gesund zu verhalten

Gesundheit am Arbeitsplatz ganzheitlich
in den Blick nehmen!



Die Techniker



Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.



BARMER







LEISTUNGEN

Die Krankenkassen begleiten Unternehmen, bringen ihre Expertise ein und unterstützen bei den einzelnen Schritten:

01

Bedarfsanalyse

Hilfe bei der Bedarfsermittlung, z. B. durch Arbeitsunfähigkeits- oder Altersstrukturanalysen, Mitarbeiterbefragungen und Workshops

02

Ziel- und Konzeptentwicklung

Begleitung der Entwicklung von Zielen und Maßnahmenkonzepten sowie zu allen Themen der Mitarbeitergesundheit

03

Struktur- und Prozessmanagement

Unterstützung beim Aufbau betrieblicher Gesundheitsförderungsstrukturen und bei der Etablierung eines betrieblichen Gesundheitsförderungsprozesses



LEISTUNGEN

04

Gestaltung gesunder Arbeitsbedingungen

Beratung zur Gestaltung gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen unter Einbeziehung des Arbeitsschutzes, z. B. gesundheitsgerechte Führung, Vermeidung von ständigen Unterbrechungen, Rauch- und Alkoholverbot

05

Umsetzung von Maßnahmen

Unterstützung der Umsetzung von verhältnis- und verhaltenspräventiven Maßnahmen, z. B. Führungskräftebildungen, Betriebssport, Ernährungsberatung oder Anti-Stress-Kurse, Tabakentwöhnungsangebote

06

Evaluation und Qualitätssicherung

Betreibung von Qualitätssicherung, indem die Ergebnisse der betrieblichen Gesundheitsförderung dokumentiert, evaluiert und der Handlungsbedarf für den darauf folgenden Zyklus aufgezeigt werden

07

Qualifizierung/Fortbildung

Qualifizierung von Multiplikator*innen in Prävention und Gesundheitsförderung

08

Moderation

Organisation und/oder Moderation von Arbeitsgruppen, Gesundheitszirkeln und ähnlichen Gremien

09

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Begleitung der unternehmensinternen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Gesundheitsförderung

10

Vernetzung

Vernetzung der Betriebe und Förderung des Austauschs untereinander, auch in Kooperation mit anderen Sozialversicherungsträgern und Unternehmensorganisationen wie z. B. den Industrie- und Handelskammern



KONTAKT

Viele Unternehmen verfügen bereits über umfassende Erfahrungen in der betrieblichen Gesundheitsförderung. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen profitieren deshalb, wenn sie sich vernetzen, austauschen und voneinander lernen. Das schont Zeit und Ressourcen.

Neben externen Partnern liefern auch die Industrie- und Handelskammern oder andere Wirtschaftsverbände wichtige Informationen.

Die BGF-Koordinierungsstelle bringt die Unternehmen gern miteinander in Kontakt.



CODE SCANNEN
ODER
WEBSITE AUFRUFEN:

www.bgf-koordinierungsstelle.de/sachsen

Foto: Adobe Stock/NDABCREATIVITY



Deutsche
Rentenversicherung

DEUTSCHE
RENTENVERSICHERUNG

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG



AUFBAU & STRUKTUR



Foto: Adobe Stock/gballiggs

Für die meisten Menschen ist die Deutsche Rentenversicherung lediglich im Zusammenhang mit einer Rentenzahlung bekannt. Für Betriebe ist sie jedoch sehr viel früher relevant. Nämlich dann, wenn es um den Erhalt der Erwerbsfähigkeit der Beschäftigten und damit um die Vermeidung von Frühverrentung geht.

Im Mittelpunkt stehen hier Leistungen der Prävention und der Rehabilitation.

Rechtsgrundlage für die Arbeit der Rentenversicherung sind dafür §14 SGB VI sowie ihre Präventionsrichtlinien.

Durch zwei bundesweit und 14 regionale, rechtlich selbstständig agierende Träger ermöglicht die Rentenversicherung flächendeckende Beratungsmöglichkeiten.

**Deutsche
Rentenversicherung**

(übergeordneter Name)

**Träger auf
Bundesebene**

**Deutsche
Rentenversicherung
Bund**

**Deutsche
Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-
See**

**Träger auf
Regionalebene**

**z. B. Deutsche
Rentenversicherung
Mitteldeutschland**





HANDLUNGSFELDER

Rente

Sozialversicherung

Aus- und Weiterbildung

Betriebsprüfung



**Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit
von Mitarbeiter*innen stärken und erhalten**

*Unterstützung von Firmen und Betrieben darin,
Bedarfe zu erkennen und notwendige Leistungen
frühzeitig in Anspruch zu nehmen*



Prävention

Präventionsleistungen für
Versicherte – RV Fit



Rehabilitation

Firmenservice – Starker
Service für starke Firmen



LEISTUNGEN

01 Firmenservice

Die Deutsche Rentenversicherung bietet mit ihrem Firmenservice eine Vielzahl von Informationen rund um die Themen:

GESUNDE
BESCHÄFTIGTE



RENTE &
ALTERSVOR-
SORGE



SOZIAL-
VERSICHERUNG



Der Firmenservice **berät Arbeitgebende, Betriebsärzt*innen und Werksärzt*innen, Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen** bei allen Fragen rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung.

Er hilft und unterstützt im konkreten Einzelfall und **führt Vorträge, Inhouse-Schulungen und Seminare zur Information und Qualifizierung der Beschäftigten im Betrieb durch.**



LEISTUNGEN

01 Firmenservice



MODUL 1 GESUNDE BESCHÄFTIGTE

Beratung zu Leistungen zur

- Prävention und individuellen Präventionsangeboten
- medizinischen und beruflichen Rehabilitation
- medizinisch beruflich orientierten Rehabilitation (MBOR)
- arbeitsplatzorientierten Rehabilitation

Beratung zum Verfahren des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)

Informationen zum Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)

Vermittlung von Kontakten zu anderen Beratungsstellen

z. B. den gemeinsamen Servicestellen, Beratungsstellen der Behindertenverbände, Integrationsfachdiensten sowie Information über das Leistungsangebot der anderen Sozialversicherungsträger (Wegweiser- und Lotsenfunktion)

.....
Weiterführende Informationen:
firmenservice.driv.info
.....



MODUL 2 RENTE & ALTERSVORSORGE

Beratung zu u. a.

- Altersrente
- Erwerbsminderungsrente
- flexibler Übergang in den Ruhestand
- Infos zu Rente und Hinzuverdienst

fakultativ Demografieberatung



MODUL 3 SOZIAL- VERSICHERUNG

Beratung rund um die Themen:
Beiträge und Meldungen zur
Sozialversicherung



LEISTUNGEN

02 Präventionsleistungen für Versicherte – RV Fit

RV Fit ist ein kostenfreies Trainingsprogramm für ein ganzheitlich verbessertes Lebensgefühl mit Elementen zu:

BEWEGUNG



ERNÄHRUNG



**STRESS-
BEWÄLTIGUNG**



RV Fit dient zur Prävention und soll helfen, gesundheitliche Probleme frühzeitig und aktiv anzugehen, damit Gesundheitsschäden erst gar nicht entstehen. Für Menschen, deren Arbeitsfähigkeit bereits wegen Krankheit oder Behinderung erheblich gefährdet oder gemindert ist, kommt eine Reha in Betracht.

Die Teilnahme an RV Fit schließt eine Leistung zur Rehabilitation zu einem späteren Zeitpunkt nicht aus.

WAS SIND PROGRAMMINHALTE?

Bewegung

Muskelaufbautraining, Ausdauertraining, arbeitsplatzbezogene Ergonomieberatung

Ernährung

Ernährungsberatung, gemeinsames Kochen, Einkaufstipps

Umgang mit Stress

Stressmanagement, Entspannungsübungen, z. B. autogenes Training

FÜR WEN?

Teilnehmen können diejenigen,

- **die aktuell beschäftigt sind** und innerhalb der letzten zwei Jahre sechs Monate Rentenversicherungsbeiträge gezahlt haben
- **bei denen erste gesundheitliche Beeinträchtigungen** wie z. B. gelegentliche Rückenschmerzen, leichtes Übergewicht oder Stress- und Schlafprobleme **vorliegen bzw. besondere berufliche oder private Belastungen** die ausgeübte Beschäftigung gefährden und die keinen aktuellen Rehabedarf haben



LEISTUNGEN

02 Präventionsleistungen für Versicherte – RV Fit

VON WEM?

Gemeinsames Angebot
von in der Region
vertretenen Rentenversiche-
rungsträgern

ZUGANG?

- **Über die Reha-Einrichtung und Werks- und Betriebsärzte**
- **Kostenloses Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung:**
Telefon: 0800 1000 4800
- **Über den Firmenservice:**
bundesweite kostenlose Telefonhotline:
0800 1000 453 (Mo–Fr von 09:00–15:00 Uhr)
per E-Mail: firmenservice@deutsche-rentenversicherung.de

.....
Weiterführende Informationen:
www.rv-fit.de
.....

WIE LÄUFT ES AB?

Der Großteil des Programms (6 Monate) liegt außerhalb der Arbeitszeit und wird von den Teilnehmenden berufsbegleitend in ihrer Freizeit absolviert

Für die Startphase sowie für die Auffrischung haben die Beschäftigten Anspruch auf Freistellung und Entgeltfortzahlung

Präventionsleistungen gliedern sich in vier Phasen

- **Intensiv starten** (3 Tage ganztägig ambulant oder 5 Tage stationär freigestellt)
- **Regelmäßig trainieren** (3 Monate 1- bis 2-mal pro Woche berufsbegleitend)
- **Motiviert dranbleiben** (3 Monate selbstständig trainieren berufsbegleitend)
- **Auffrischen** (1 Tag ganztägig ambulant oder 3 Tage stationär freigestellt)



KONTAKT

Regionale Auskunft- und Beratungsstellen sowie Versichertenberater/-älteste(r) der Deutschen Rentenversicherung können über die Umkreissuche deutschlandweit auf der Webseite gefunden werden.



CODE SCANNEN

ODER

WEBSITE AUFRUFEN:

[www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Beratung-und-Kontakt/
Beratung-suchen-und-buchen/beratung-suchen-und-buchen_node.html](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Beratung-und-Kontakt/Beratung-suchen-und-buchen/beratung-suchen-und-buchen_node.html)

Der Firmenservice bietet eine unabhängige, kompetente und kostenlose Beratung:
bundesweite kostenlose Telefonhotline

0800 1000 453 (Mo–Fr von 09:00–15:00 Uhr)

per E-Mail:

firmenservice@deutsche-rentenversicherung.de

Foto: Thomas Frey

GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG



UK|BG

Unfallkassen und
Berufsgenossenschaften
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG



AUFBAU & STRUKTUR

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.

(DGUV)

9 gewerbliche Berufsgenossenschaften (BG)
nach Branchen orientiert

24 Unfallkassen (UK)
in öffentlicher Hand

rechtsfähiger Verein
mit Hauptsitz in
Berlin

Nordwest

Nordost

West

Mitte

Südwest

Südost

gliedert in sechs rechtlich
unselbständige Landesverbände

3 Institute für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin

1 davon in Sachsen

Institut für Arbeit und
Gesundheit (IAG)
in Dresden

DGUV betreibt

BG und UK versichern
Menschen gegen die
Folgen von Arbeits-
unfällen, Wegeunfällen
und Berufskrankheiten.

Schwerpunkte:
Prävention, Rehabilita-
tion und Entschädigung



Anja Steinhaus-Nafe
und ihr Team,
Geschäftsführerin der
Steinhaus GmbH

» *Wir sind
kommmitmenschen.* «

komm **mit** mensch
Sicher. Gesund. Miteinander.

www.kommmitmensch.de

 UK|BG



HANDLUNGSFELDER

Gesund und sicher arbeiten – das ist für alle Menschen in einem Unternehmen oder in einer Einrichtung wichtig. Die Unternehmen müssen die entsprechenden Bedingungen dafür schaffen und bekommen dabei Unterstützung von den Unfallversicherungsträgern – den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen.

Ihr Auftrag ist es, mit allen geeigneten Mitteln **für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu sorgen**. Das schließt auch **Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung** ein, wenn sie zur Vermeidung bzw. zum Abbau von Gesundheitsgefahren im Betrieb beitragen können.

Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen **bieten** ihren Mitgliedsbetrieben und -einrichtungen **verschiedene Präventionsleistungen an, die drei Handlungsfeldern zuzuordnen sind:**

GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG



BEURTEILUNG DER ARBEITS- BEDINGUNGEN

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und **die DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“** verpflichten alle Arbeitgebenden,

- die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu beurteilen
- erforderliche Maßnahmen abzuleiten
- Maßnahmen umzusetzen
- das Ergebnis zu dokumentieren.



BETRIEBLICHE GESUNDHEITS- FÖRDERUNG

Unterstützung (gemeinsam mit anderen Sozialversicherungsträgern)

- bei der Entwicklung einer systematischen Vorgehensweise,
 - um Sicherheit und Gesundheit zu integrieren
 - und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung ableiten zu können.



BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGS- MANAGEMENT

Seit 1. Mai 2004 sind alle Arbeitgebenden verpflichtet, unabhängig von der Beschäftigtenanzahl, **ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) umzusetzen.**

Thematisch übergreifend für alle Unfallversicherungsträger betreut **der Fachbereich Gesundheit im Betrieb** zahlreiche Projekte.

Informationen unter:

www.dguv.de

Webcode: d138325



LEISTUNGEN



- kostenfreie Durchführung von **Beratungen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit**
- **telefonisch oder vor Ort im Unternehmen**
- **von den regionalen Ansprechpersonen bzw. Präventionsfachkräften** der zuständigen Unfallversicherungsträger - Berufsgenossenschaften und Unfallkassen

PRÄVENTIONSLEISTUNGEN:



Anreizsysteme

- z. B. Gütesiegel, Auszeichnungen, Prämiensystem
- z. B. Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) Gütesiegel „Sicher mit System“ und GMS – „Gesundheit mit System“



Qualifizierung

- insbesondere betriebliche Akteure für Sicherheit und Gesundheit einschließlich Führungskräfte
- Seminare und Workshops zu verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen



Vorschriften- und Regelwerk

z. B. Broschüre „Empfehlung für die Qualifizierung zum/zur Betrieblichen Gesundheitsmanager/in“, sowie Broschüre „Verfahren und Methoden im Präventionsfeld ‚Gesundheit im Betrieb‘ - Empfehlungen für Präventionsfachleute“

www.dguv.de/publikationen > Regelwerk > Publikationen nach Fachbereich > Gesundheit im Betrieb



Ermittlung

z. B. Unterstützung bei der Ermittlung der Ursachen von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren; Unterstützung bei der Beurteilung von Arbeitsbedingungen und Vorschläge zu deren Optimierung



Prüfung und Zertifizierung



LEISTUNGEN

PRÄVENTIONSLEISTUNGEN:



Beratung (auf Anforderung)

1. Beurteilung von Arbeitsbedingungen:

- z. B. Organisation von Sicherheit und Gesundheit
- Anschaffung und Einführung neuer Maschinen, Arbeitsstoffe und -verfahren
- Auswahl von Schutzausrüstung usw.

2. Betriebliche Gesundheitsförderung:

- zu Arbeitsschutzmanagementsystemen,
- zur Gefährdungsbeurteilung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren wie physische und psychische Belastungen (Stress- und Gewaltprävention) sowie biologische, chemische und physikalische Einwirkungen, zum Beispiel Biostoffe, Gefahrstoffe und Lärm

- zur ergonomischen Gestaltung des Arbeitsplatzes
- zu Arbeitsprogrammen, z. B. „Muskel-Skelett-Belastungen“ und „Psyche“ der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)
www.dguv.de Webcode: d2022
- zur Unterstützung bei Gesundheitstagen

3. Betriebliches Eingliederungsmanagement



Überwachung einschließlich anlassbezogene Beratung

systematische schriftliche oder Vor-Ort-Überprüfung und aktive Beratung der Unternehmen mit dem Ziel, die gesetzeskonforme Umsetzung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit durch technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen sicherzustellen



LEISTUNGEN

PRÄVENTIONSLEISTUNGEN:



Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

z. B. von Kleinstbetrieben in Kompetenzzentren von Unfallversicherungsträgern



Modellprojekte

z. B. Projekt der Unfallkasse Sachsen „Unternehmen mit Herz“ für sichere und gesunde Arbeit:

www.uksachsen.de

Webcode: uk275



Information, Kommunikation und Präventionskampagnen

Checklisten, Handlungshilfen, Leitfäden, Präventionskampagnen,
z. B. die aktuelle Kampagne **kommmitmensch** für eine bessere Präventionskultur
in Betrieben und Einrichtungen

www.kommmitmensch.de

WICHTIGER HINWEIS:

*Nicht alle Unfallversicherungsträger
bieten alle Angebote an!*



KONTAKT

Unternehmen kontaktieren ihren zuständigen Unfallversicherungsträger.

Übersicht über alle Unfallversicherungsträger:



CODE SCANNEN
ODER
WEBSITE AUFRUFEN:

www.dguv.de Webcode: d1044

kostenlose Infoline: 0800 60 50 40 4

E-Mail: info@dguv.de

Internet: www.dguv.de

Nähere Informationen zu den Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung finden Sie in den Broschüren „Landkarte der Unterstützenden“ und „Präventionsleistungen der Unfallversicherungsträger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung“.

www.dguv.de/publikationen Webcode: p021380 und p012471



Foto: Adobe Stock/VadimGuzhva

GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG

GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG



AUFBAU & STRUKTUR

Gesetzliche Krankenversicherung

Förderer von Prävention und Gesundheitsförderung

breites Spektrum **hochwertiger präventiver und gesundheitsfördernder Leistungen** für Versicherte

Leitfaden
Prävention



Der **Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes** beschreibt den Handlungsrahmen dieses Engagements in der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Die GKV-Verpflichtung in diesen Feldern deckt einen Teil dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe ab.

DAK
Gesundheit
Ein Leben lang

BKK
LANDESVERBAND
MITTE



Die Techniker



Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.



KNAPPSCHAFT
für meine Gesundheit!



iKK classic
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.

BARMER



**Kaufmännische
Krankenkasse**

SVLFG
Sozialversicherung
für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau



**HANSEATISCHE
KRANKENKASSE**





HANDLUNGSFELDER

Wenn die Gesundheit der Mitarbeitenden gestärkt werden soll, kann durch **betriebliche Gesundheitsförderung in verschiedenen Bereichen** individuell für spürbare Verbesserungen gesorgt werden:

- **Ernährung**
- **Bewegung und Ergonomie**
- **Suchtprävention**
- **Stressbewältigung, Umgang mit psychischen Belastungen**
- **Mitarbeiterzufriedenheit**
- **Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben**

VERHÄLTNIS- UND VERHALTENSPRÄVENTION

gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen im Betrieb:

- ergonomisch gestaltete Arbeitsplätze
- Räume für Bewegungsangebote
- gesundes Kantinenessen
- Rauch- und Alkoholverbot
- Vermeidung ständiger Arbeitsunterbrechungen
- gesundheitsgerechte Führung

gesundheitsförderliche Arbeits- und Lebensweise der Beschäftigten

- Bewegungspausen
- Betriebssport
- Ernährungsberatung
- Angebote zur Tabakentwöhnung
- Entspannungskurse zur Stressbewältigung (Yoga, Autogenes Training)

Beide Ansätze kombinieren und Gesundheit am Arbeitsplatz ganzheitlich in den Blick nehmen ist besonders erfolgversprechend!

Gesundheit am Arbeitsplatz gelingt am besten in enger Kooperation aller Beteiligten.

Von Anfang an sollte die Unternehmensleitung im Boot sein, denn sie muss die Vorhaben unterstützen und letztlich finanzieren.

Neben der gesetzlichen Krankenversicherung, die umfassend bei der Planung und Durchführung einer betrieblichen Gesundheitsförderung unterstützt, **sollten die wichtigsten externen und internen Partner*innen eingebunden werden:**

EXTERNE PARTNER

Gesetzliche Unfallversicherung

Gesetzliche Rentenversicherung

Staatlicher Arbeitsschutz

Integrationsämter

Angebote in der Kommune

Kommunen und Wohlfahrtsverbände unterhalten hilfreiche Beratungsangebote wie Familien-, Erziehungs-, Sucht-, Schulden- und Sozialberatung. Hinzu kommen zivilgesellschaftliche Freizeit- und Sportangebote, z.B. von Sportvereinen.



HANDLUNGSFELDER

BETRIEBLICHE PARTNER

Betriebsrat bzw. Personalrat

Mitbestimmungs- und Informationsrechte bei allen Regelungen zur Umsetzung des gesetzlichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes, bei Befragungen und Datenerhebungen; kann Maßnahmen des Gesundheitsschutzes beantragen und diese überwachen

Fachkraft für Arbeitssicherheit

berät und unterstützt bei der Arbeitssicherheit, dem Gesundheitsschutz, der Unfallverhütung und der menschengerechten Arbeitsgestaltung; analysiert arbeitsbedingte Unfall- und Gesundheitsgefahren; Beteiligung an Gefährdungsbeurteilung

Betriebsärztin oder Betriebsarzt

Förderung, Erhalt und Wiederherstellung der Gesundheit der Mitarbeitenden, Integration von Beschäftigten mit Behinderung, Wiedereingliederung, arbeitsmedizinische Vorsorge, Beratung und Unterstützung der betrieblichen Gesundheitsförderung

Weitere Beteiligte

Auch Personalentwicklung, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung und Anbieter von Betriebssport können hilfreiche interne Verbündete bei der Mitarbeitergesundheit sein.

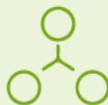
Aufbau und Unterstützung auf dem Weg zum gesunden Betrieb

Ein erfolgreicher BGF-Prozess fußt auf klaren Zuständigkeiten und Zielen.

Deshalb sollte das Unternehmen entsprechende Vorbereitungen treffen:

Sind diese erfüllt, kann es losgehen!

01



BEREITSTELLUNG DER NÖTIGEN STRUKTUREN

z. B. Einsetzung eines Steuerungsgremiums oder Beauftragung einer Einzelperson im Kleinbetrieb

02



KLÄRUNG DER ZU ERREICHENDEN ZIELE

Was soll mit der Gesundheitsförderung erreicht werden?

03



PERSONELLE UND FINANZIELLE RESSOURCEN BEREITSTELLEN

04



WELCHE GESUNDHEITSMASSNAHMEN GIBT ES BEREITS?





LEISTUNGEN

Aufbau und Umsetzung einer betrieblichen Gesundheitsförderung durchläuft in der Regel vier Phasen.

In diesem Prozess wird das Unternehmen begleitet, die GKV bringt ihre Expertise ein und geht mit dem Betrieb die nächsten Schritte. Von Beginn an sollen die Beschäftigten eng mit einbezogen werden.

Wichtig ist, Gesundheit ganzheitlich zu denken. Die Gestaltung gesundheitsförderlicher Strukturen im Betrieb und die Förderung von gesundheitsbewusstem Verhalten der Beschäftigten sollen miteinander verbunden werden.

01 BEDARFSANALYSE.....>

Analyse IST-Zustand in Sachen Gesundheit:

- Wo sollte bzw. wo will der Betrieb besser werden?
- Was läuft gut, was weniger?

hilfreiche Analyse-Instrumente:

- Mitarbeiterbefragungen
- Gefährdungsbeurteilungen
- Workshops
- Arbeitsplatzanalysen
- anonyme Fallauswertungen aus dem betrieblichen Eingliederungsmanagement
- Erhebung wichtiger Kennzahlen (z. B. Fehltag)



LEISTUNGEN

02 PLANUNG>

Auswertung der Analyseergebnisse und **Festlegung von Maßnahmen**

Zusammenstellung und Sortierung nach Dringlichkeit und Ressourcen in einem Plan

Festlegung von Verantwortlichkeiten und Fristen

Beteiligung der Mitarbeitenden bei der Auswahl der Maßnahmen, z. B. in einem Gesundheitszirkel, sowie der betrieblichen Expert*innen wie Personalräte, Betriebsärzt*innen oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit

03 UMSETZUNG>

Zu Beginn Umsetzung **kleiner, erfolgversprechender, kurzfristig umsetzbarer Aktionen** - dies fördert die Motivation

Regelmäßige Information der Beschäftigten zum Stand der Umsetzung

Überwachung der Durchführung der Maßnahmen durch vorher benannte Verantwortliche, dadurch Sicherstellung der Zeitpläne und Umsetzung der Gesundheitsförderung

04 EVALUATION

Erfolgsüberprüfung nach Abschluss der Maßnahmen

- Wurden alle geplanten Maßnahmen umgesetzt?
- Sind die erwünschten Effekte eingetreten?

Vergleich mit der Ausgangssituation

- Ist das Unternehmen auf dem richtigen Weg?
- Wo muss unter Umständen nachgesteuert werden?

Betriebliche Gesundheitsförderung ist ein fortlaufender Prozess.

Die Evaluation zeigt, wo die Gesundheit der Mitarbeitenden noch verbessert werden kann. Eventuell muss bei Analyse, Planung oder Umsetzung neu angesetzt werden. Deshalb ist es wichtig, dass am Ende eine Evaluation mitdenkt, um den eingeschlagenen Weg zu bewerten.

Betriebliche Gesundheitsförderung ist ein fortlaufender Prozess, der **immer weiter ausgebaut und optimiert werden kann**. Die Krankenkassen begleiten den Prozess durch Beratung.

Ständiger Austausch mit den Mitarbeitenden ist von hoher Priorität.





KONTAKT

Der Kontakt erfolgt über:



CODE SCANNEN

ODER

WEBSITE AUFRUFEN:

www.bgf-koordinierungsstelle.de/sachsen



VDBW

Verband Deutscher
Betriebs- und Werksärzte e.V.

Berufsverband
Deutscher Arbeitsmediziner

**VERBAND DEUTSCHER
BETRIEBS- UND WERKSÄRZTE E. V.**



AUFBAU & STRUKTUR

Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e. V. (VDBW)

Berufsverband Deutscher Arbeitsmediziner*innen in Deutschland

> 3.300 ärztliche Mitglieder

aus allen Bereichen betriebsärztlicher Tätigkeit:

- Werksärzt*innen in Großunternehmen
- Ärzt*innen in überbetrieblichen Diensten
- freiberufliche Ärzt*innen in eigener Praxis



ZIEL

20 Landesverbände

berufsgruppenspezifische
Foren und Arbeitsgruppen

Sicherstellung der Qualität
arbeitsmedizinischer

- Betreuung,
- Gesundheitsförderung und
- Prävention für Beschäftigte

Rechtliche Grundlagen für den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz:

Arbeitsschutzgesetz

- verpflichtet Arbeitgebende zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung) und Ableitung von Schutzmaßnahmen für Beschäftigte, bei denen Arbeitsmediziner*innen unterstützend wirken

DGUV-Vorschrift 2

- von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen erlassen, um branchenspezifisch die Aufgaben von Arbeitgebenden zu konkretisieren und wie Betriebsärzt*innen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit einzubinden sind

Arbeitssicherheitsgesetz

- regelt Arbeitgeberpflicht zur Bestellung von Betriebsärzt*innen, Sicherheitsingenieur*innen und Fachkräften für Arbeitssicherheit
- beschreibt Rolle und Aufgaben von Betriebsärzt*innen und weiteren Fachkräften für Arbeitssicherheit

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge

- konkretisiert Anlässe und Art der arbeitsmedizinischen Vorsorge, die durch Arbeitgebende zu veranlassen ist



HANDLUNGSFELDER

Um die Qualität von Maßnahmen im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz sicherzustellen, **fördert der VDBW e. V.:**

- **Gewinnung und Auswertung** arbeitsmedizinischer Erkenntnisse aus der Praxis
- **Unterstützung der engen Zusammenarbeit** mit weiteren Arbeitswissenschaften, Fachdisziplinen und Kolleg*innen untereinander
- **Mitwirkung bei Aus-, Fort und Weiterbildung** von Arbeitsmediziner*innen und arbeitsmedizinischem Assistenzpersonal

Der VDBW e. V. steht als Ansprechpartner zu arbeitsmedizinischen, arbeitswissenschaftlichen sowie arbeitsrechtlichen Fragen **zur Verfügung für:**

- ärztliche und nichtärztliche **Mitglieder und Nichtmitglieder**
- **Unternehmen** aller Größenordnungen

Der VDBW e. V. übernimmt die:

- **berufspolitische Interessenvertretung** bei Themen von arbeitsmedizinischer Relevanz

Der Verband ist einbezogen in wichtige Entscheidungsprozesse bei berufs- und arbeitsmarktpolitischen Fragestellungen durch:

- **Beratung von Vertreter*innen** aus Politik, Behörden, Gremien und Sozialversicherungsträgern
- **aktive Mitarbeit** in zahlreichen Arbeitsgruppen und Gremien auf Bundes- und Länderebene



LEISTUNGEN



Bereitstellung von Informationen, Artikeln und Leitfäden zu relevanten und aktuellen arbeitsmedizinischen und gesundheitspolitischen Themen:

- www.vdbw.de/arbeits-und-betriebsmedizin/fuer-unternehmen/
- www.vdbw.de/arbeits-und-betriebsmedizin/praktische-arbeits-und-betriebsmedizin/gefaerdungsbeurteilung/



Unterstützung bei der Betriebsarztsuche im Postleitzahlbereich:

- www.vdbw.de/arbeits-und-betriebsmedizin/fuer-unternehmen/betriebsarzt-suche/?no_cache=1



Unterstützung von Unternehmensverbänden, z. B. durch:

- Vorträge zu arbeitsmedizinischen Themen
- Projektberatung



LEISTUNGEN



Vertraglich vereinbarte Beratungs- und Unterstützungsleistungen von Betriebsärzt*innen zum Arbeitsschutz und zur Unfallvermeidung für Arbeitgebende:

STANDARDLEISTUNGEN

- **Planung, Ausführung und Unterhaltung** von Betriebsanlagen
- **Beschaffung** technischer Arbeitsmittel
- **Einführung** von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen
- **Auswahl und Erprobung** von Körperschutzmitteln
- **Beratung** zu arbeitsphysiologischen, arbeitspsychologischen, ergonomischen und arbeitshygienischen Fragen (z. B. Arbeitszeit, Arbeitsrhythmus), Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs, zum Arbeitsplatzwechsel
- **(Wieder-)Eingliederung** von Beschäftigten mit gesundheitlichen Einschränkungen und von Menschen mit Behinderung
- **Organisation** der Ersten Hilfe
- **Untersuchung** der Beschäftigten (arbeitsmedizinische Vorsorge)
- **Gefährdungsbeurteilung** der Arbeitsbedingungen
- **Überprüfung** des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung
- **Bereitstellung** von Informationsmaterialien als Grundlage für Unterweisungen
- **Sensibilisierung** der Beschäftigten, sich Anforderungen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung gemäß zu verhalten

WEITERE LEISTUNGEN

- **Begleitung** bei gesundheitsfördernden Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention
- **Durchführen** von Gesundheitstagen und Kampagnen
- **Beratung** zu Themen rund um alle Belange der Gesundheitsförderung (BGF, Arbeit 4.0, Homeoffice, Führen aus der Ferne etc.)
- **Berichterstattung** zur betriebsärztlichen Betreuung als Grundlage für die Fortentwicklung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz

INFORMATION:

www.vdbw.de/arbeits-und-betriebsmedizin/
[praktische-arbeits-und-betriebsmedizin/](http://www.vdbw.de/praktische-arbeits-und-betriebsmedizin/)



KONTAKT

**Ansprechpartnerin für den Landesverband Sachsen
ist die Vorsitzende:**

Susanne Liebe

E-Mail: susanne.liebe@vdbw.de

Der Kontakt erfolgt über:



CODE SCANNEN
ODER
WEBSITE AUFRUFEN:
www.vdbw.de

Foto: Adobe Stock/REDPIXEL

**INDUSTRIE- UND
HANDELSKAMMERN**



Die Sächsischen
Industrie- und Handelskammern

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN



AUFBAU & STRUKTUR

Industrie- und Handelskammern

- IHKs sind regional agierende Körperschaften des öffentlichen Rechts.
- Ihnen angehörend sind branchenübergreifend alle Unternehmen und natürliche Personen, die zur Gewerbesteuer veranlagt werden.
- Ausgenommen von einer Mitgliedschaft sind, von bestimmten Ausnahmen abgesehen, reine Handwerksbetriebe sowie Landwirte und Freiberufler.



AUFTRAG

- **Gesamtinteresse** der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirkes **wahrnehmen**
- **Für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft** wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe abwägend und ausgleichend berücksichtigen



HANDLUNGSFELDER

Das Aufgabenspektrum der IHKs umfasst:



Interessenvertretung der Mitglieder

gegenüber Politik und Verwaltung (z. B. unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen, weniger Bürokratie)



Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben

(z. B. Organisation der Berufsausbildung, Ausstellung von Zeugnissen oder Bestellung von Sachverständigen)



Servicedienstleistungen

für die Mitgliedsunternehmen (z. B. breitgefächertes und praxisnahes Beratungsangebot, Informationen zu Wirtschaftsstrukturdaten)

Das Thema Gesundheit am Arbeitsplatz ist für die sächsischen Industrie- und Handelskammern ein wichtiger Baustein der heutigen Unternehmensführung.

Betriebe profitieren von zufriedenen, gesunden und somit auch belastbaren Beschäftigten.

Als Strategie zur Fachkräftesicherung spielt die betriebliche Gesundheitsförderung eine zunehmend wichtigere Rolle.

Die drei sächsischen IHKs unterstützen die Unternehmer*innen daher aktiv, sich in der betrieblichen Gesundheitsförderung zu engagieren. Die Leistungen der IHKs zur Gesundheit am Arbeitsplatz werden auf den folgenden Seiten weiter ausgeführt.



HANDLUNGSFELDER

Die Handlungsfelder der IHKs lassen sich in sechs verschiedene Geschäftsfelder einordnen.*



Standortpolitik: Wirtschaftspolitik, Konjunktur/ Wirtschaftsstatistik, öffentliches Auftragswesen, Infrastruktur, Fachkräftesicherung, Raumordnung, Regional- und Stadtentwicklung



Aus- und Weiterbildung: Anerkennung von Berufsabschlüssen, Ausbildung & Umschulung, Bildungspolitik, Lehrstellenbörse, Fort- und Weiterbildung



Existenzgründung und Unternehmensförderung: Gründung, Unternehmensnachfolge, Brancheninformationen, Finanzierung & Förderung, Unternehmenspraxis, Business Digital



Recht und Steuern: Rechtsinformationen (z. B. Datenschutz, Arbeits-, Gewerbe- und Wettbewerbsrecht, Durchsetzung von Ansprüchen), Sachverständigenwesen, Steuern & Rechnungslegung, alternative Streitbeilegung



Innovation und Umwelt: Umwelt, Energie, Innovation/Technologie, Forschung & Entwicklung, Rohstoffe



International: Internationale Märkte, Zoll- und Bescheinigungsdienst, Messen, Unternehmerreisen, Förderung, Netzwerke



LEISTUNGEN

• Angebote zur Förderung und Umsetzung der Gesundheit im Betrieb

- **Checkheft** für kleine und mittlere Unternehmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- **Weiterbildungen**
- **Veranstaltungen**
- **Beratungen** sowohl telefonisch als auch vor Ort
- **Lotsen- und Wegweiserfunktion** (Vermittlung von Ansprechpartnern und Handelnden zur Gesundheitsförderung im Betrieb und zu konkreten Angeboten für Ihr Unternehmen)

Checkheft Betriebliche Gesundheitsförderung

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) veröffentlichte eine **Broschüre zur betrieblichen Gesundheitsförderung, die sich vor allem auf die Bedürfnisse und Gegebenheiten von und in kleinen und mittleren Unternehmen ausrichtet.**

Inhaltlich werden **Kosten/Nutzen-Verhältnisse von Gesundheitsmaßnahmen** erklärt, eine **Checkliste zur Umsetzung** dargestellt, **Ansprechpartner*innen erwähnt und Unternehmen präsentiert**, die als Best Practice mit Gesundheitsmaßnahmen positive Resultate erzielen konnten.

Die Broschüre kann **kostenfrei** auf den IHK-Websites heruntergeladen werden.





LEISTUNGEN

Fort- und Weiterbildung im Bereich Betriebliche Gesundheit (eine Auswahl von IHK-zertifizierten Lehrgängen)

Fachkraft für Betriebliches Gesundheitsmanagement

- Grundlagenwissen zu Themen rund um BGM
- für alle Beschäftigten, die mit Gesundheitsaufgaben im Unternehmen beauftragt sind/werden

Prozessmanager für die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung

- Basismodul zur Ermittlung psychischer Belastungen und Ableitung geeigneter Maßnahmen
- für Personalverantwortliche, Arbeitnehmervertreter*innen, Arbeitgebervertreter*innen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Gesundheitsmanager*innen und Interessierte

Betrieblicher Gesundheitsmanager

- vertiefende praxisrelevante Inhalte des BGM
- für Beschäftigte, die die organisatorischen Aufgaben des betrieblichen Gesundheitsmanagements innehaben bzw. die wirksame Implementierung eines BGM anstreben

Pilotprojekt Betriebliche Gesundheit (Raum Chemnitz)

- 4 Netzwerktreffen zur Vermittlung von handlungsorientiertem Wissen
- während der Praxisphasen Begleitung durch ein individuelles Coaching
- Zeitraum: Termin auf Anfrage | kostenfrei

Beratungsangebot im betriebsgesundheitlichen Kontext

Im betriebsgesundheitlichen Kontext unterstützen die IHKs ihre Mitgliedsunternehmen im Rahmen ihres Auftrags vor allem zu:

- Arbeitsschutz (z. B. Datenschutz, Grundlagen Brandschutz und Arbeitssicherheit)
- betrieblicher Gesundheitsförderung (z. B. Analyse des Handlungsbedarfs, Planung und Umsetzung von Maßnahmen, Einbindung der Belegschaft)
- gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen (z. B. Corporate Social Responsibility)
- Beschäftigungsförderung (z. B. Arbeitslosigkeit, Alter, Eingliederung von Menschen mit Behinderung)
- Fachkräftesicherung (z. B. Maßnahmen, Beschäftigung ausländischer Fachkräfte, Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Arbeitnehmerfreizügigkeit)
- steuerlichen Auskünften (z. B. Vorteile der Gesundheitsförderung, aktuelle Steuerreformen)
- weiteren Beratungsmöglichkeiten (z. B. Angebote anderer Gesundheitsorganisationen, Beratungsförderung)

Veranstaltungen

Organisation und Durchführung verschiedener Veranstaltungsformate rund um das Betriebliche Gesundheitsmanagement

Ehrenamt/Austauschkreise



KONTAKT

IHK Chemnitz

Solveig Pilenz

Telefon: 0371 6900-1322

E-Mail: solveig.pilenz@chemnitz.ihk.de

Regionale Büros:

Annaberg-Buchholz, Freiberg, Plauen, Zwickau

IHK zu Leipzig

Martin Steindorf

Telefon: 0341 1267-1322

E-Mail: steindorf@leipzig.ihk.de

Regionale Büros:

Borna, Delitzsch, Grimma, Torgau

IHK Dresden

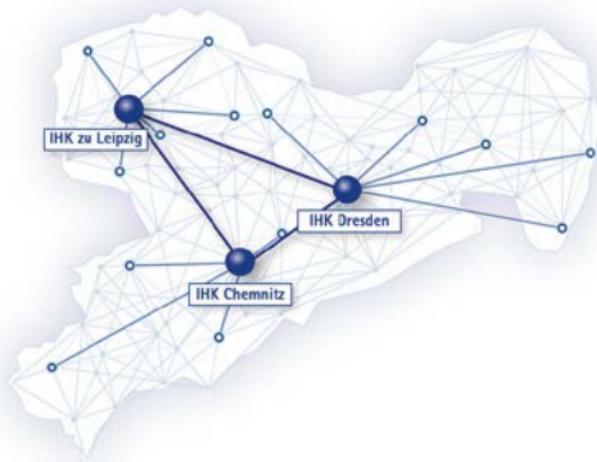
Moritz John

Telefon: 0351 2802-105

E-Mail: john.moritz@dresden.ihk.de

Regionale Büros:

Bautzen, Görlitz, Kamenz, Riesa, Zittau





Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Sachsen

**BUNDESAGENTUR
FÜR ARBEIT**



AUFBAU & STRUKTUR

Die Bundesagentur für Arbeit (BA)

bietet zahlreiche Beratungsangebote für Unternehmen rund um die Themen:

- Gestaltung von Arbeitsplätzen
- Arbeitsbedingungen
- Arbeitszeit
- Fördermöglichkeiten
- Qualifizierungsberatung
- berufliche Aus- und Weiterbildung

Bundesagentur für Arbeit

Zentrale Nürnberg

Regionaldirektion Sachsen

Chemnitz

11 Agenturen für Arbeit zzgl.
37 Dienststellen

8 Jobcenter als Gemeinsame Einrichtungen

Jobcenter zugelassene kommunale Träger



HANDLUNGSFELDER

Dienstleistungsangebot
für Arbeitgeber:



**PERSONAL
REKRUTIERUNG**



**PERSONAL
ENTWICKLUNG**



**PERSONAL
BINDUNG**

Arbeitskräfte finden

Fachkräfte ausbilden

Beratung zur
Beschäftigung und
Vermittlung beson-
derer Personen-
gruppen

Finanzielle Hilfen
und Unterstützung

Qualifizierung
Beschäftigter

Beratung zur Gestal-
tung von Arbeitsplät-
zen, Arbeitsbedingun-
gen und Arbeitszeit,
u. a. Möglichkeiten
betrieblicher Gesund-
heitsförderung

Beratung zu „Verein-
barkeit von Familie
und Beruf“

eServices

...



LEISTUNGEN

INFORMATIONEN:

www.arbeitsagentur.de/unternehmen und
www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service

SERVICE FÜR ARBEITGEBER

Individuelle Beratung – Zusammenstellung bedürfnisorientierter Dienstleistungsangebote und Beratung zu Fragen rund um das Thema Personal:

- **Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitszeit** (z. B. Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen, alter(n)sgerechter Arbeitsplatzgestaltung oder Gesundheitsförderung)
- **Arbeitszeitmodelle**, Teilzeitausbildungen, familienorientierte Arbeitswelt
- **betriebliche Aus- und Weiterbildung** (z. B. im Rahmen einer Qualifizierungsberatung für kleine und mittelständische Unternehmen)
- **alternative Besetzungsmöglichkeiten** von Ausbildungs- und Arbeitsstellen

Marktkompetenz – Beobachtung und Analyse von Marktveränderungen im nationalen und regionalen Bewerber- und Arbeitsmarkt

Vermittlung nach Maß – Auszubildende oder Arbeitskräfte – gemäß den unternehmerischen Anforderungen

Finanzielle Unterstützung – bei Einstellung oder Qualifizierung von Beschäftigten

Schnelle und zuverlässige Reaktion – binnen 48 Stunden

Persönlicher Kontakt – persönliche Ansprechpartner*in mit der ersten Kontaktaufnahme

eService – unabhängig von Ort und Zeit

Kostenfreier Service und Leistungen

INFORMATIONEN:

[www.arbeitsagentur.de/unternehmen/
finanziell/foerderung-ausbildung](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-ausbildung)

ARBEITS- UND GESUNDHEITSFÖR- DERUNG MIT DER GESETZLICHEN KRANKENVERSICHERUNG (GKV)

Gemeinsame Unterstützung der GKV und der Arbeitsvermittlung Sachsen zur Förderung eines gesunden Lebensstils für arbeitslose Menschen

- **Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung** durch die Entwicklung von speziell auf die Bedürfnisse von arbeitslosen Menschen zugeschnittenen Gesundheitsprogrammen
- **Ziel:** durch eine Steigerung der gesundheitsbezogenen Lebensqualität einen Wiedereinstieg in das Arbeitsleben zu erhöhen

FINANZIELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN: BESCHÄFTIGUNG FÖRDERN UND SICHERN

1. FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG

Einstiegsqualifizierung (EQ)

- **betriebliches Langzeitpraktikum** von min. 6 bis max. 12 Monaten Dauer
- Ziel ist die **Übernahme in Ausbildung**
- **Vermittlung von Grundlagen** für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit
- Inhalte orientieren sich an den **Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe** (§ 4 BBiG, § 25 HwO, AltPflG, PflBG)

Assistierte Ausbildung (AsA flex)

- **für alle Jugendliche**, deren Ausbildungserfolg gefährdet ist
- **Unterstützung** bei der Aufnahme einer Berufsausbildung sowie bei der Fortsetzung und beim erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung (EQ)
- **individuell angepasster Förderunterricht** und Unterstützung bei persönlichen Problemen
- **Entlastung des ausbildenden Unternehmens**
- Asa flex **beinhaltet alle Leistungen der bisherigen ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)** wie Stütz- und Förderunterricht oder sozialpädagogische Begleitung
- die Kosten tragen die Agenturen für Arbeit oder Jobcenter



LEISTUNGEN

FINANZIELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN: BESCHÄFTIGUNG FÖRDERN UND SICHERN 2. FÖRDERUNG DER WEITERBILDUNG BESCHÄFTIGTER

Lehrgangskosten*:

Voraussetzung für Weiterbildungsförderung durch BA

ist angemessene Beteiligung des Arbeitgebers an Lehrgangskosten

Förderhöhe richtet sich nach Größe des Betriebes:

- bis zu 100 % in Betrieben mit < 10 Beschäftigten,
- bis zu 50 % (bis zu 100 % bei Beschäftigten ab 45 Jahre oder Schwerbehinderte) in Betrieben mit min. 10 und < 250 Beschäftigten
- bis zu 25 % in Betrieben mit min. 250 und < 2.500 Beschäftigten
- bis zu 15 % in Betrieben \geq 2.500 Beschäftigten

Arbeitsentgeltzuschuss:**

Ausschlaggebend für Höhe des Arbeitsentgeltzuschusses ist Größe des Betriebes:

- bis zu 75 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts in Betrieben mit < 10 Beschäftigten,
- bis zu 50 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts in Betrieben mit min. 10 und < 250 Beschäftigten
- bis zu 25 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts in Betrieben mit min. 250 Beschäftigten

* Der Förderzuschuss kann sich bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, wie z. B. einer Betriebsvereinbarung über berufliche Weiterbildung bzw. Anzahl der betroffenen Beschäftigten um 5 %, 10 % oder max. 15 % erhöhen (bei Betrieben mit < 10 Beschäftigten – Maximalförderung bis zu 100 %).

**Bei Teilnahme ungelerner und wiederungelerner Arbeitnehmer*innen an Weiterbildungsmaßnahmen mit anerkanntem Berufsabschluss können Lehrgangskosten zu 100 % und Arbeitsentgeltzuschuss bis zu 100 % übernommen werden.

FINANZIELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN: BESCHÄFTIGUNG FÖRDERN UND SICHERN

3. FÖRDERUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Bei Einstellung von Menschen mit Behinderungen kann ein Eingliederungszuschuss gezahlt werden, wenn die Bewerber*innen noch nicht über die Kenntnisse verfügen, die für die Stelle nötig sind. **Förderungshöhe und -dauer hängen immer vom Einzelfall ab.**

Zudem können **Kosten für eine Probebeschäftigung** von bis zu drei Monaten erstattet werden, um Menschen mit Behinderungen die Chance zu geben, sich in Ihrem Unternehmen zu beweisen.

Auch ein **Zuschuss zur Aus- oder Weiterbildung** kann beantragt werden, wenn eine Aus- oder Weiterbildung ohne die Förderung nicht möglich ist.

Unterstützung bei der behindertengerechten Ausstattung eines Arbeitsplatzes

Sie können einen **Zuschuss für die behindertengerechte Ausstattung** des Arbeitsplatzes beantragen. Dazu zählen zum Beispiel Umbauten im Betrieb. **Der Technische Beratungsdienst der Agentur für Arbeit** hilft Ihnen, die passenden Arbeitsmittel und Hilfen auszuwählen.

INFORMATION ZUR FÖRDERUNG VON WEITERBILDUNG:

[www.arbeitsagentur.de/
unternehmen/finanziell/
foerderung-weiterbildung](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-weiterbildung)

INFORMATION ZUR FÖRDERUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN:

[www.arbeitsagentur.de/
unternehmen/
finanziell/foerderung-
menschen-mit-
behinderungen](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-menschen-mit-behinderungen)



KONTAKT

**Sie erreichen uns persönlich in jeder Agentur für Arbeit vor Ort*
oder per Mail oder per Post an regionale Agentur für Arbeit***

telefonisch im Inland unter: 0800 4 55 55 20

gebührenfrei, Montag–Freitag: 08:00 – 18:00 Uhr

telefonisch aus dem Ausland unter: +49 911 12 03 10 10

gebührenpflichtig, Montag–Freitag: 08:00 – 18:00 Uhr

per Kontaktformular über das Internet

Kontakt – zentral und regional*



**CODE SCANNEN
ODER**

WEBSITE AUFRUFEN:

www.arbeitsagentur.de



Weiterführende Informationen, Broschüren,
Flyer und Links rund um die Themen Ausbil-
dung und Arbeit sind im Internet zu finden:
www.arbeitsagentur.de/unternehmen

* regionale Adressen einsehbar über: www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/ansprechpartner



support

Dienstleistungsnetzwerk
für sächsische Unternehmen

INTEGRATIONSAMT & DIENSTLEISTUNGSNETZWERK **SUPPORT**



AUFBAU & STRUKTUR

Kommunaler Sozialverband Sachsen (KSV)

INTEGRATIONSAMT

INTEGRATIONSFACHDIENSTE

- angesiedelt bei freien Trägern
- Leistungen sind für (schwer)behinderte Menschen und für Unternehmen, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen oder beschäftigen möchten, kostenlos

Finanzierung von innovativen Ideen mit dem Ziel der Teilhabe schwerbehinderter/gleichgestellter Menschen am Arbeitsleben **im Rahmen von Modellprojekten**

SUPPORT begann als Modellprojekt und ist in eine Regelfinanzierung durch das Integrationsamt übergegangen

SUPPORT

- **finanziert aus Mitteln der Ausgleichsabgabe** durch den KSV Sachsen und ist somit für sächsische Unternehmen kostenfrei
- **dient als erster Ansprechpartner** für alle Belange rund um die Beschäftigung (schwer-)behinderter, langfristig erkrankter und von Behinderung bedrohter Menschen
- **verfolgt einen unternehmenszentrierten Ansatz** und stellt den Unterstützungsbedarf des Unternehmers bzw. Arbeitgebers in den Vordergrund

- **vernetzt als Dienstleistungsnetzwerk Leistungsträger und Partner** z. B.:



- dies ermöglicht eine leistungsübergreifende sowie neutrale Beratung aus einer Hand und verringert den Aufwand und bürokratische Hürden für Unternehmen



HANDLUNGSFELDER

INTEGRATIONSAMT

- **Förderung und Sicherung der Beschäftigung** (schwer-)behinderter Menschen (Teilhabe am Arbeitsleben)
- **finanzielle Unterstützung** von Arbeitgebenden bei der Schaffung und Erhaltung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen bis hin zu Schulungsangeboten
- **Koordinierung** der Integrationsfachdienste

INTEGRATIONSFACHDIENSTE

- **Beratung, Begleitung und Unterstützung** sowohl arbeitssuchender als auch beschäftigter (schwer-)behinderter Menschen und deren Arbeitgebender
- **konkrete Umsetzung und Ausgestaltung** individueller Maßnahmen

SUPPORT

- **Förderung und Sicherung von Arbeitsverhältnissen**
- **Sensibilisierung** der Arbeitgebenden für die Beschäftigung von (schwer-)behinderten Menschen (u. a. Abbau von Hemmschwellen und Unsicherheiten, Beratung zu Fördermöglichkeiten)
- **bedarfsorientierte Beratung** zu Unterstützungsmöglichkeiten der jeweils zuständigen Leistungsträger und Netzwerkpartner
- **Weiterleitung und Koordination** von Leistungen
- auf Wunsch des Arbeitgebenden bleibt support **in allen betrieblichen Fragen der Hauptansprechpartner** während der gesamten Fallbearbeitung bis zum Abschluss



LEISTUNGEN

INTEGRATIONSAMT

Beratung zu begleitender Hilfe im Arbeitsleben (umfassendes Unterstützungssystem aus fachlicher Beratung und materiellen/finanziellen Leistungen, z. B. behindertengerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes, Beschäftigungssicherungszuschuss, Zuschüsse zu Gebühren bei der Berufsausbildung)

Schulung von Arbeitgebervertretungen, Personalverantwortlichen, Personal- und Schwerbehindertenvertretungen und Inklusionsbeauftragt*innen (Schulungsprogramm: www.ksv-sachsen.de/home/publikationen)

Unterstützung bei der Umsetzung präventiver Maßnahmen zur Sicherung der Beschäftigung

Beratung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) u. a. Prämienersatz für BEM-Einführung

Bereitstellung von Informationsangeboten: www.ksv-sachsen.de (Publikationen)
www.integrationsaemter.de/Publikationen/504c/index.html

INTEGRATIONSFACHDIENST

Erschließung geeigneter Arbeitsplätze

Ansprechperson zu allen Themen rund um die Beschäftigung (schwer-)behinderter Menschen

Information über Leistungen des Integrationsamtes

Unterstützung bei der Beantragung benötigter Leistungen

übergangswise Begleitung des (schwer-)behinderten Menschen am Arbeitsplatz



LEISTUNGEN



Foto: Adobe Stock/Have a nice day

SUPPORT BERÄT ZU UND UNTERSTÜTZT BEI

.....
behinderungsgerechter Ausstattung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

.....
Fördermöglichkeiten und Zuschüssen

.....
Maßnahmen für **Gleichstellung, Kündigungsschutz und Barrierefreiheit**

.....
Maßnahmen der **Prävention**

.....
Vermeidung/Moderation von Konflikten am Arbeitsplatz

.....
Maßnahmen des **betrieblichen Eingliederungsmanagements**

.....
Besetzung von Arbeitsstellen und Neuschaffung von Arbeitsplätzen

Verfahrensweise





KONTAKT

Integrationsamt: www.ksv-sachsen.de/inta

Integrationsfachdienste in Sachsen: www.ksv-sachsen.de/inta

support ist Ansprechpartner für alle sächsischen Unternehmen:

Claudia Teuchert

Malteser Hilfsdienst e. V.

Meusdorfer Straße 10

04277 Leipzig

Telefon: 0341 3920108

E-Mail: support.leipzig@malteser.org

Simone Bilz

AWO Sonnenstein gGmbH

Herzberger Straße 24/26

01239 Dresden

Telefon: 0351 26745405

E-Mail: support@awo-sonnenstein.de

Gesine Schröter, Ilona Wiener

Soziales Förderwerk e. V.

Kanzlerstraße 4

09112 Chemnitz

Telefon: 0371 6513351

E-Mail: support@sfw-chemnitz.de



CODE SCANNEN

ODER

WEBSITE AUFRUFEN:

www.ksv-sachsen.de/inta



STAATLICHE ARBEITSSCHUTZBEHÖRDEN IN SACHSEN

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN

LANDESDIREKTION
SACHSEN



Freistaat
SACHSEN



AUFBAU & STRUKTUR

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)

Referat Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt

- oberste Arbeitsschutzbehörde

↓ *Fachaufsicht über*

LANDESDIREKTION SACHSEN ABTEILUNG 5 ARBEITSSCHUTZ

- Dienststelle Dresden
- Dienststelle Leipzig
- Dienstsitz Chemnitz
- Dienstsitz Bautzen

Landesdirektion ist Überwachungsbehörde:

- Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit
- Beratung von Arbeitgebern bei der Erfüllung ihrer Pflichten
- Bearbeitung von Anträgen auf Ausnahmen, z. B. der gesetzlichen Arbeitszeit
- Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
- Untersuchung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten

*DIE RECHTLICHEN GRUNDLAGEN SIND IM
ARBEITSSCHUTZ-PORTAL ZUSAMMENGEFASST:*

www.arbeitsschutz.sachsen.de/355.htm



HANDLUNGSFELDER

Die staatlichen Arbeitsschutzbehörden haben nach § 21 ArbSchG die Aufgabe, die Einhaltung der entsprechenden Gesetze und Verordnungen im Arbeitsschutz zu überwachen und die Arbeitgeber bei der Erfüllung ihrer Pflichten zu beraten. Die Abteilung Arbeitsschutz der Landesdirektion Sachsen gliedert sich zur Erfüllung der Aufgaben in eine Stabsstelle und in sechs Referate auf:

- **Stabsstelle** Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie
- **Referat 51** – Sozialer Arbeitsschutz, Schutz besonderer Personengruppen
- **Referat 52** – Gefahr- und Biostoffe, Gefahrgut
- **Referat 53** – Strahlenschutz, Arbeitsmedizin
- **Referat 54** – Betriebssicherheit
- **Referat 55** – Arbeitsstätten, Baustellen, Sprengstoff, Ergonomie
- **Referat 56** – Technischer Verbraucherschutz



LEISTUNGEN

Die Bediensteten der Landesdirektion Sachsen, Abteilung Arbeitsschutz, überprüfen und vollziehen die relevanten Gesetze. Dies geschieht vor Ort in den Betrieben oder durch die Bearbeitung von Anträgen. In der Regel finden Besichtigungen nach Anmeldung oder Anforderung von außen statt. Die Aufsichtsbeamten haben gemäß § 22 Abs. 2 **das Recht, „... zu den Betriebs- und Arbeitszeiten Betriebsstätten, Geschäfts- und Betriebsräume zu betreten, zu besichtigen und zu prüfen sowie in die geschäftlichen Unterlagen der auskunftspflichtigen Person Einsicht zu nehmen...“**.

Sie können Auskunft, Unterstützung und Begleitung durch den Arbeitgebenden oder eine von ihm beauftragte Person **verlangen**.

Fachliche Schwerpunkte der Referate:

.....
Referat 51 • Mutterschutz, Arbeitszeitschutz, Sozialvorschriften im Straßenverkehr, Jugendarbeitsschutz, Heimarbeiter-schutz

.....
Referat 52 • Biostoffe, Gefahrstoffe, Chemikalien, Gefahrgut, Asbestsanierung

.....



LEISTUNGEN

- Referat 53**
- medizinischer Arbeitsschutz (Vorsorgeuntersuchungen, Berufskrankheiten, Hautschutz)
 - physikalischer Arbeitsschutz (Lärm, Vibrationen, optische Strahlung, elektro-magnetische Felder)
 - Strahlenschutz (ionisierende Strahlung bei Röntgeneinrichtungen und Störstrahlern)
 - psychische Belastungen (Arbeitsgestaltung, Gewaltprävention)

- Referat 54**
- Betriebssicherheit
 - Anlagensicherheit (z. B. Anlagen mit brennbaren Flüssigkeiten, Aufzüge, Druckanlagen)
 - Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (z. B. technische Anlagen, Maschinen, Geräte, Werkzeuge)

- Referat 55**
- Arbeitsschutz auf Baustellen
 - Arbeitsschutzmanagementsysteme einschließlich Zertifizierungsangeboten
 - Arbeitsstättenrecht, Ergonomie am Arbeitsplatz (z. B. Bildschirmarbeit, Lastenhandhabung)
 - gewerbsmäßiger Umgang mit Sprengstoff und pyrotechnischen Erzeugnissen
 - Organisation des Arbeitsschutzes in Unternehmen

- Referat 56**
- technischer Verbraucherschutz, Marktüberwachung (Produktsicherheit, ortsbewegliche Druckgeräte, Energieverbrauchsrelevante Produkte, Medizinproduktesicherheit)



KONTAKT



CODE SCANNEN
ODER WEBSITE
AUFRUFEN:

www.arbeitsschutz.sachsen.de/367.htm

Meldung von Verstößen gegen das Arbeitsschutz- gesetz

Beschäftigte können Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften bei der Landesdirektion Sachsen anzeigen, wenn die innerbetrieblichen Verfahrenswege ausgeschöpft wurden. Hinweise zum Verfahren:

www.arbeitsschutz.sachsen.de

STEUERLICHE GEGEBENHEITEN



Arbeitgebende, die sich für den Erhalt bzw. die Förderung der Gesundheit ihrer Beschäftigten engagieren, können dabei steuerliche Vorteile in Anspruch nehmen.

Bezugnehmend auf das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Stand 02.2020, können Unternehmen pro Mitarbeitendem und pro Jahr bis zu 600 € „steuerfrei für zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbrachte Leistungen zur Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken und zur Förderung der Gesundheit erbringen.“, siehe auch §3 Nummer 34 Einkommensteuergesetz (EStG).

Die Lohnsteuerfreiheit von Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit von Mitarbeitenden nach §3 Nummer 34 EStG kann über zwei Wege erreicht werden.

1 ZERTIFIZIERUNGSPFLICHTIGE PRÄVENTIONSKURSE:

Dies sind verhaltensbezogene Maßnahmen, die hinsichtlich Qualität, Zweckbindung und Zielgerichtetheit den Anforderungen der §§ 20 und 20b SGB V entsprechen und zertifiziert sind. Verhaltensbezogene Maßnahmen sind diejenigen Maßnahmen, die auf eine Veränderung des Gesundheitsverhaltens der Mitarbeitenden abzielen. Beispielsweise sind folgende Interventionen möglich:

- 1. Bewegungsprogramme**
- 2. Ernährungsangebote**
- 3. Suchtprävention**
- 4. Stressbewältigung**

In der Regel handelt es sich um sogenannte Präventionskurse. Auf den Internetportalen der Krankenkassen und des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV Spitzenverband) sind die Kurse benannt.

2 WEITERE GESUNDHEITSMASSNAHMEN:

Der Arbeitgebende kann neben den zertifizierungspflichtigen Präventionskursen auch andere betriebliche, nicht zertifizierungspflichtige, verhaltensbezogene Gesundheitsmaßnahmen steuerfrei anbieten. Diese müssen in einen betrieblichen Gesundheitsprozess eingebettet sein und den Qualitätskriterien des Präventionsleitfadens des GKV-Spitzenverbandes genügen. Hierunter sind Maßnahmen, z. B. zum gesunden Führen oder zur Stressbewältigung, zu verstehen.

Ausgeschlossen von der steuerlichen Befreiung durch §3 Nummer 34 EStG sind hingegen Mitgliedsbeiträge in Fitnessstudios oder Sportvereinen, Maßnahmen zum Erlernen einer Sportart, Massagen, physiotherapeutische Behandlungen und Screenings/Untersuchungen ohne Zusammenhang mit Leistungen aus den Handlungsfeldern der betrieblichen Gesundheitsförderung der Krankenkassen.

Viele Betriebe, die in ihrem Unternehmen nicht die Möglichkeit haben, z. B. Präventionskurse anzubieten, nutzen auch die Möglichkeit des Auszahlens von Sachbezügen. Unter Sachbezügen sind Einnahmen, die nicht aus Geld bestehen, zu verstehen. Zur Zeit liegt die Grenze der Sachbezüge, die für einzelne Beschäftigte pro Monat geleistet werden dürfen bei 44 €. Angeboten werden bspw. Tankgutscheine oder die private Nutzung von Firmenmobilitätskarten. Darüber hinaus können aber auch Gesundheitsmaßnahmen für Mitarbeitende steuerfrei angeboten werden. Eine Gesundheitsmaßnahme ist zum Beispiel die Übernahme von Mitgliedsbeiträgen für Fitnessstudios.

Diese Ausführungen stellen keine rechtsverbindliche Auskunft dar. Um als Arbeitgebende Rechtssicherheit und Haftungsfreiheit zu erreichen, sollte eine Auskunft beim zuständigen Betriebsstättenfinanzamt eingeholt werden.

IMPRESSUM

Diese Broschüre ist ein Angebot des Steuerungsgremiums P. SACHSEN zur Umsetzung des Präventionsgesetzes und der Landesrahmenvereinbarung (LRV) für den Freistaat Sachsen.

www.p-sachsen.de

Herausgeber:

Informationsstelle Gesundheit in der Arbeitswelt für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Sachsen
c/o Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V., Könneritzstraße 5, 01067 Dresden

In Kooperation mit der Arbeitsgruppe Betrieb der LRV

Kontakt: 0351 50193654 | gs@p-sachsen.de

Stand:

September 2020, 1. Auflage

Gestaltung und Satz:

Z&Z Agentur Dresden

Bildnachweise Titel:

Adobe Stock/NDABCREATIVITY; Adobe Stock/REDPIXEL; Adobe Stock/Kzenon

Druck:

Stoba-Druck GmbH

Gefördert durch:

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA),
Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV - LV SO)

SACHSEN



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Diese Broschüre wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

KOOPERATIONSPARTNER

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN



BGF
Koordinierungsstelle
SACHSEN



UK | BG
Unfallkassen und
Berufsgenossenschaften
Ihre gesetzliche Unfallversicherung



Deutsche
Rentenversicherung



Die Sächsischen
Industrie- und Handelskammern



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Sachsen

VDBW

Verband Deutscher
Betriebs- und Werksärzte e.V.
Berufverband
Deutscher Arbeitsmediziner



support
Dienstleistungsnetzwerk
für sächsische Unternehmen